

# RS Vwgh 2001/6/11 2000/10/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.06.2001

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

82/04 Apotheken Arzneimittel

## Norm

ApG 1907 §10;

ApG 1907 §51;

ApG 1907 §9;

AVG §13 Abs1;

AVG §13;

## Rechtssatz

Die Priorität eines von mehreren Anträgen auf Verleihung einer Apothekenkonzession kann nicht durch die Bestimmung, wann ein Anbringen im Sinne des AVG als eingebracht zu gelten hat, festgestellt werden. Einem Antrag kann gegenüber jenem eines Mitbewerbers erst Priorität zuerkannt werden, wenn er sämtliche Angaben enthält, die für die Beurteilung, ob ein konkurrierender Antrag (im Sinne des hg Erkenntnisses vom 30. August 1994, Zl. 90/10/0129, VwSlg 14103 A/1994) vorliegt, erforderlich sind. Dies ist erst der Fall, wenn die Betriebsstätte genannt wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000100165.X03

## Im RIS seit

10.09.2001

## Zuletzt aktualisiert am

24.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>